

**Mittagsbetreuung der Nachbarschaftshilfe Fürstfeldbruck und Emmering e.V.
Betreuungsbedingungen für das Schuljahr 2018/19**

1. Definition

Die Mittagsbetreuung bietet die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Regelklassen der Grundschulen in Fürstfeldbruck und Emmering ab Unterrichtsende bis 15.30 Uhr (Emmering abweichend: 16/15.30 Uhr). Die Kinder sollen die Möglichkeit haben sich nach dem Unterricht zu entspannen, zu spielen sowie ihre Hausaufgaben zu erledigen. Diese werden beaufsichtigt, die Kontrolle auf Richtigkeit und Vollständigkeit liegt beim Elternhaus. Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Eine Einzelbetreuung von Kindern ist nicht möglich. Die Mittagsbetreuung ist für Schüler mit einem besonderen Betreuungsbedarf nicht geeignet. Alle Beteiligten (Träger, Betreuungspersonal, Eltern, Kinder, Lehrkräfte, Schulleiterin) arbeiten konstruktiv zusammen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Anmeldeformular bis zum 20. April 2018. Für die verlängerte Mittagsbetreuung (bis 16 Uhr, nur Grundschulen in FFB) muss die ganze Woche gebucht werden.

3. Aufnahme

Die Aufnahme der Kinder erfolgt zum Beginn des Schuljahres (September 2018). Die Aufnahmekapazität richtet sich nach den von der Stadt/Gemeinde und der Schule zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten. Die Aufnahme während des Schuljahres ist möglich, sofern noch Plätze frei sind. Die Aufnahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Die Erziehungsberechtigten erhalten spätestens im Juni 2018 ein Informationsschreiben über die Aufnahme in die Mittagsbetreuung.

4. Öffnungszeiten

Die Mittagsbetreuung wird an allen Schultagen angeboten; nicht während der Ferien oder an sonstigen schulfreien Tagen. Sie beginnt mit dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende und endet zu der von den Eltern definierten Uhrzeit.

5. Gebühren

Für den Besuch der Mittagsbetreuung ist von September bis einschließlich Juli eine monatliche Gebühr zu bezahlen, deren Höhe sich aus dem Anmeldeformular ergibt. Diese wird innerhalb der ersten drei Werktage des jeweiligen Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Gebühren, die die kontoführende Bank bei Nichtdeckung des Kontos erhebt, müssen von den Erziehungsberechtigten getragen werden. Das Nichtbezahlen der Gebühren führt zum Ausschluss des Kindes. Es erfolgt kein Rechnungsversand. Eine Bestätigung der pro Kalenderjahr entstandenen Betreuungskosten versenden wir auf Anfrage. Bei Anmeldung im laufenden Monat ist der volle Monatspreis zu entrichten.

6. Verpflegung in der Mittagsbetreuung

Es besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen. Die Buchung erfolgt auf dem Anmeldeformular zur Mittagsbetreuung. Wird für Kinder kein Mittagessen gebucht, ist eine zweite Brotzeit mitzugeben.

7. Aufsichtspflicht

Der Träger übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes in der Mittagsbetreuung die Aufsichtspflicht. Diese beginnt, wenn das Kind die Mittagsbetreuung betritt und sich unverzüglich beim Betreuungspersonal angemeldet hat. Sie endet, wenn das Kind die Mittagsbetreuung für den Heimweg verlässt. Der Nachhauseweg von der Mittagsbetreuung obliegt der Aufsichtspflicht der Eltern. Wird das Kind nicht zur vereinbarten Zeit abgeholt, geht es alleine nach Hause.

8. Ausschluss

Aus sozialpädagogischen Gründen oder wegen Verstoßes gegen die Betreuungsbedingungen kann ein Kind vom Besuch der Mittagsbetreuung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet die Geschäftsführung des Trägers zusammen mit dem jeweiligen Betreuungsteam.

9. Unfallversicherung

Während des Besuches der Mittagsbetreuung sind die Kinder über die gesetzliche Unfallversicherung der Schule versichert.

10. Haftung

Bei Verlust, Verwechslung oder Beschädigung des Eigentums der Kinder oder der Mittagsbetreuung haften die Erziehungsberechtigten des Verursachers.

Für das Betreuungspersonal ist eine Diensthaftpflichtversicherung abgeschlossen.

11. Krankheit oder Fernbleiben aus anderen Gründen

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Es gelten die gleichen Bedingungen wie beim Schulbesuch.

Das Fernbleiben ist dem Personal der Mittagsbetreuung schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.

12. Umbuchung der Betreuungszeiten

Umbuchungen, die bis zum 30.9. schriftlich eingehen, werden ab Oktober berücksichtigt. Während des restlichen Schuljahres ist eine Umbuchung der Betreuungszeiten mit einer Frist von 2 Wochen zum 31.12. und 28./29.2. sowie 30.4. möglich. Werden auf dem Anmeldeformular keine Angaben zu Buchungszeiten gemacht, wird grundsätzlich der höchste Buchungsfaktor berechnet.

13. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Betreuungsvertrag tritt mit der schriftlichen Zusage seitens des Trägers in Kraft und gilt ab September bis zum Ende des Schuljahres (Ende Juli).

Ein Rücktritt vom Betreuungsvertrag ist bis zum 20.8.2018 möglich.

Die ersten 6 Wochen ab dem Betreuungsbeginn gelten als Probezeit. In diesem Zeitraum kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Der Träger kann nach der Probezeit aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Betreuungsbedingungen vor, die einen geordneten Ablauf der Mittagsbetreuung auch im Interesse der anderen Kinder erheblich erschweren. Eine fristlose Kündigung seitens des Trägers erfolgt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen.

14. Ferienbetreuung

Kinder im Grundschulalter können die Ferienbetreuung an der Grundschule Mitte besuchen. Die Anmeldung erfolgt schriftlich (www.nbh-fuerstenfeldbruck.de/downloads). Es gelten die Bedingungen der Ferienbetreuung.

März 2018

Marlene Gnam, Geschäftsführerin